



# HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2020

## Große Anfrage

### Fraktion der SPD

#### Digitale Lehre an hessischen Hochschulen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten der digitalen Lehr- und Lernformen gibt es an Hessischen Hochschulen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)
2. Welche hessischen Hochschulen nehmen am Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ teil?
3. Welche Verbesserungen wurden durch die Innovationsforen des Projekts „Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen“ bereits an den teilnehmenden Hochschulen erreicht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)
4. Wie sind diejenigen hessischen Hochschulen bezüglich digitaler Lehr- und Lernmethoden aufgestellt, die nicht Teil des Projekts "Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen" sind? (Bitte Projekte und Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Hochschulen)
5. Werden die angebotenen neuen Lehrformen im Sommersemester 2020 an den hessischen Hochschulen wie üblich evaluiert?  
Wenn ja, wie und inwiefern fließen sie in die Überarbeitung bestehender E-Learning-Konzepte mit ein?
6. Inwiefern planen die hessischen Hochschulen mit welchen Konzepten und Maßnahmen die E-Learning-Angebote auch weiterzuführen, wenn die physische Lehre wieder möglich sein wird, um u.a. auch auf die hohen Studienanfängerzahlen und verschiedene Lerntypen zu reagieren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)
7. Wie werden Studierende über die Möglichkeiten der digitalen Lehr- und Lernformen informiert und dabei unterstützt, diese zu nutzen?
8. Wie werden die Lehrenden (Professoren, wissenschaftlicher Mittelbau, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) unterstützt, um digitale Lehr- und Lernformen anzubieten und zu nutzen?  
Welche Unterstützung erhalten Lehrbeauftragte?
9. Wie stellt sie einheitliche Standards bei Lehr- und Lernformen sicher?
10. Welche Vorgaben gibt es mit Blick auf die zu verwendende Software vor dem Hintergrund des Datenschutzes?
11. Wie wird ein sinnvolles Lizenzmanagement an den Hochschulen sichergestellt?
12. Welche Förderung haben hessische Hochschulen im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes für IT-Infrastrukturen im Zeitraum 2016 bis 2020 erhalten?
13. Ist die Förderung, vor dem Hintergrund des kurzfristig enorm gewachsenen Bedarfes, an zusätzlicher IT-Infrastruktur ausreichend kalkuliert?
14. Plant sie die Förderung, mit Blick auf den stark steigenden Bestand, für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur zu erhöhen?

15. Kann es bei gewachsenen Bedarfen und dem jetzigen Stand der Förderung gelingen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Hessen, wie in der „Strategie Digitales Hessen“ beschlossen, zu sichern?
16. Inwiefern wurde in welcher Höhe die Loewe-Förderung für IT-Projekte an hessischen Hochschulen genutzt?
17. Inwiefern wurden bezogen auf Frage 8 und 10 hochschulübergreifende Projekte zu „technologischer Infrastruktur“, „Medienversorgung“ und „Infrastrukturen für organisatorische Prozesse“ geplant, entwickelt und umgesetzt?
18. Welche Synergieeffekte sind dadurch entstanden?
19. Inwiefern erzielten die Digitalisierungsprozesse den Nutzen der „digitale Souveränität“ der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, des Verwaltungspersonals sowie der Studierenden?
20. Wie bewertet sie den Nutzen des deutschen Forschungsnetzes (DFN) mit Blick auf digitale Lern- und Lernformate?
21. Plant sie, vor dem Hintergrund der teilweisen Überlastung des DFN, auf zusätzliche Kapazitäten hinzuwirken?  
Wenn ja, wie und wann?
22. Inwiefern hat die Landesregierung in den letzten Jahren an den Universitätsstandorten in leistungsfähige Hochleistungsrechner-Hardware investiert?  
Inwiefern werden die hessischen Hochschulen in die Errungenschaften der Hochleistungsrechner-Hardware miteinbezogen, die nicht Teil der Förderung sind?  
Wird zukünftig auch an anderen Hochschulstandorten in Hochleistungsrechner investiert?
23. Wie sichert die Landesregierung diese Investitionen auch zukünftig?
24. Wie fortgeschritten sind derzeit die Erforschung von Algorithmen und der Aufbau von Methodenkompetenz?  
Wie wurden diese durch die Landesregierung gefördert?  
Wie werden die Ergebnisse genutzt und in die oder für die digitale Strategie und Aufstellung von Hochschulen eingebunden?
25. Bis wann plant sie die Besetzung der 20 Professuren für Künstliche Intelligenz (KI) in Hessen abgeschlossen zu haben?
26. Wie unterstützt sie die Hochschulen bei der Besetzung dieser Professuren?
27. Wie plant sie die Ausgestaltung des hessischen Kompetenzzentrums für Künstliche Intelligenz?
28. Welche Förderung plant sie über die öffentlich bekannten 38 Mio. Euro hinaus?
29. Wie unterstützt sie die TU Darmstadt dabei, ein Standort des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz zu werden?
30. Welche Bemühungen hat sie unternommen, einen hessischen Hochschulstandort als Teil des Netzwerkes Europäischer Forschungszentren für Künstliche Intelligenz zu etablieren?

Wiesbaden, 3. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**